

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 35.
Besuchzeiten der Redaction:
Sonntags 10—12 Uhr.
Montags 4—6 Uhr.
In die Redaction eingesandene Manu-
scripte werden nicht zurückgegeben.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Schulen für das Lesen:
Lese-Klassen, Umherleser, 22,
Lese-Klassen, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Archiv-Anlage 16.200.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2, halbjährlich 8, jährlich 16, incl. Fracht 5, durch die Post bezogen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
Inserate 50 Cts. Petitionen 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsbrett die Spalte 40 Pf. Insetate sind stets an d. Expedition zu senden. — Wabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachnahme.

№ 290.

Freitag den 17. October 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Nummerirung der Grundstücke in der Nordstraße und in der Entzischer Straße folgender Maßen erfolgt ist:

Jetzige Straßen-Nr.	Kataster-Nummer.	Neue Straßen-Nr. (wie bisher)	Besitzer.	Bemerkung.
1-20	—	1-20	—	—
—	Wbth. F.	21	Stadt-Commun	Realschule II. Ordn.
—	—	22	—	—
—	—	23	—	—
—	—	24	—	—
—	—	25	—	—
—	—	26	—	—
—	—	27	—	—
—	—	28	—	—
—	—	29	—	—
—	—	30	—	—
—	—	31	—	—
—	—	32	—	—
—	—	33-38	—	—
—	—	39-42	—	—
—	—	43	Otto Heinrich Steffen	—
—	35 B	44	Friedrich Robert Lange	Baustellen.
—	36	45	Carl Baer	—
—	37	46	Carl Friedrich Michel	—
—	38	47	Otto Heinrich Steffen	—
—	39	48	Frau verehel. König	—
—	40	49	—	—
—	41	50	—	—
—	42	51	—	—
—	43	52	Theodor Wolff	—
—	44	53	Johann C. Schaal	—
—	45	54	Dr. Schlegler's Erben	—
—	46	55	Otto Heinrich Steffen	—
—	47	56	Wulfen Moriz Köhler	—
—	48	57	Otto Heinrich Steffen	—
—	49	58	Friedrich Ferdinand Dürenstein	—
—	50	59	Carl Adolf Geier	—
—	51	60	Carl Adolf Geier	—
—	52	61	C. F. E. Nibermann	—
—	53	62	H. B. Nibermann	—
—	54	63	Johanne Regina Grabe	—
—	55	64	C. Brunner's Erben	—
—	56	65	Stadt-Commun	Leibhaus.
—	57	66	—	—
—	58	67	—	—

II. Entzischer Straße.

—	Wbth. F.	1	Robert Döbler	—
—	—	2	C. F. Sachs	—
—	—	3	Otto Heinrich Steffen	—
—	—	4	Carl Baer	—
—	—	5	F. B. Schaal	—
—	—	6	Joh. D. Grunold	—
—	—	7	Frau Fr. Gertr. Wipfel	—
—	—	8 u. 9	—	—
—	Wbth. G.	10	Stadt-Commun	Baustellen.
—	—	11-20	—	—
—	44 D	21	—	—
—	—	22-28	—	—
—	27	29	Staats-Fiskus	Baustellen.
—	—	30-38	—	—
—	—	39	Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft	Baustellen.
—	—	40	Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft	Baustellen.
—	24 B	41-46	Carl Alfred Thilo	—
—	24 J	47-49	Bau Engelmann	—
—	24 L	50-51	Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft	—
—	24 K/1	52	Theod. Joh. Carl Burmeister	—
—	—	53-56	Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft	—
—	—	57-61	Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft	—
—	27 C	62-86	—	—
—	27 B	87	Stadt-Commun	Baustellen (Börner & Grünberg), Lagerhäuser für Feuergefährd. Gegenstände (R. Bucher), Gas-Anstalt.
—	27 B/1	88	—	—
—	58	89-94	—	—
—	28 B	95	J. B. Straßburger	—
—	28 C	96	—	—
—	28 D	97	Carl W. Funke	—
—	29	98	C. O. Wildenhain	—
—	Wbth. B.	99	—	—
—	1262	100	Hrd. Gottl. Certei	—
—	1261	—	—	—

Leipzig, den 10. October 1879. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Wilsch, Wf.

Bekanntmachung.

Der zwischen der Windmühlstraße und der Albertstraße gelegene Theil der Emilienstraße wird wegen des Umbaus der Hauptkloße vom Montag, den 20. October, ab bis auf Weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 16. October 1879. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Der Kirchenvorstand der Neukirche hat aus Anlaß des Umbaus derselben beschlossen, dieser Kirche den Namen „St. Matthäuskirche“ beizulegen. Nachdem dieser Beschluß die erforderliche Befähigung erhalten hat, wird diese veränderte Benennung an dem öffentlichen Kenntniß gebracht.
Leipzig, den 8. October 1879. Der Kircheninspector für Leipzig. Der Superintendent. D. Döbler. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Bangemann.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Weihnachtsmesse endet mit dem 18. October. An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der innern Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 19. October zu entfernen.
Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 18. October zu räumen und deren Abbruch und Wegschaffung vom 20. bis 23. October, jedoch lediglich während der Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, auch, soweit die Buden auf der Nordseite des Augustusplatzes anlangt, nicht vor dem 20. October zu bewirken.
Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Hofplatz und Schmalte, sowie diejenigen Stände dafelbst, an welchen nur Lebensmittel feilgehalten werden, noch am 19. October geöffnet zu halten. Die übrigen dort befindlichen Verkaufsstellen sind bis Abends 8 Uhr des 18. October zu räumen und sofern sie nicht bereits am 18. October beseitigt werden, am 20. October wegzuschaffen.
Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Caroussells und Jette sind bis Abends 10 Uhr des 21. October, diejenigen Buden aber, rüchlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gefahret und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders erteilt worden ist, bis längstens den 25. October Abends 8 Uhr abzubauen und von den Plätzen zu entfernen.
Hauwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche beabsichtlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, oder entsprechender Haft geahndet werden. Ueberdies haben Stumme auch die Oberrichtswege zu verfügende Beseitigung der Buden u. zu gewärtigen.
Leipzig, am 11. October 1879. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Im Monat September d. J. gingen bei der Armenanstalt ein
a. an Begeben:
1000 A — von einer kürzlich verstorbenen Dame, deren Name nicht genannt werden soll;
b. an Geschenken:
5 - 30 - von H. Sch.,
10 - - - als Bergleichzahlung von J. C.,
3 - - - als dergleichen von H. R. G.,
5 - - - Sachverständigengebühr von dem Weinbändler Herrn Siegfried Carl Wilhelm Rissen, durch
c. an der Armenanstalt reichlich zulegenden Geldern:
15 - - - Strafe wegen Sonntagseheigung, durch den Rath,
113 - 50 - für Ruhestaubnis und Gestattung von Schauhallungen, durch denselben,
1 - - - Drittelteil zurkannter Strafe, nach §. 17 des Ges. vom 18. August 1876 das Adulterium und
Verbal-Heurathesicherungs-Weien betr. d. d.
1158 A 80 A.
Leipzig, den 11. October 1879. Das Armen-Directorium. Ludwig-Wolf, Stadtrath. Bang.

Stimmung in Rußland.

Wir haben bereits gestern auf eine Schwelung hingewiesen, welche seit wenigen Tagen in der russischen Presse hervorgetreten ist. Besonders ist es die dem Ministerium des Auswärtigen nachfolgende „Agence Russe“, welche die Friedensschlüsse zu diesen beginnt. Man darf daraus noch nicht auf eine vollständige Wendung in den Bestimmungen der Petersburger Regierung schließen, so wenig die Stimmungen derselben durch die damaligen Departikel getreu widerspiegelt worden. Heute geht uns nun aus Petersburg ein Bericht vom Montag zu, welcher die von uns vorhergehende Veränderung der Lage bestätigt. Derselbe lautet:
„Unsere Presse hat sich nun endlich wirklich zu einem Einlenken gegen Deutschland bewegt, wie die Neuierungen der officiösen „Agence Russe“, des „Golos“ und anderer Blätter genugsam beweisen. Wenn auch eine directe Einwirkung der Regierung in dieser Beziehung nicht in Abrede gestellt werden kann — wie dies schon die wiederholten scharfen Maßregeln gegen einzelne Blätter darthun — so soll man andererseits doch aus dem Laisser aller, das die Regierung der Presse gegenüber beobachtet hatte, keine zu weit gehende Schlüsse ziehen und daraus Capital für die hohe Politik schlagen. Es dauert bei uns eben sehr lange, ehe ein von oben gegebener Anstoß in der That bis zu dem Punkte vordringt, wo er zu wirken bestimmt ist, und kommt es ja vor, daß dabei zwei verschiedene Reflexe concurriren, so sind die Schwierigkeiten doppelte und dreifache. Der passive Widerstand oder sagen wir besser die vis inertiae spielt bei uns eine ganz gewaltige Rolle. Aber noch ein weiterer, wie mir scheint, recht beachtenswerther Gesichtspunkt kommt für die richtige Beurtheilung dieser Dinge in Betracht. Es giebt bei uns auch in den höheren Stellungen Viele, die sich unter der Presse eine Art von Vertretung der öffentlichen Meinung denken, durch die eine weitere repräsentierende Vertretung der Bevölkerung vielleicht einigermaßen ersetzt werden könnte, mit anderen Worten, daß Schimpfenlassen der Presse auf gewissen, innere Fragen nicht beruhenden Gebieten gilt als eine Art von Sicherheitsventil zum Herauslassen von allerhand revolutionärem Dampf. Schreien und Schimpfen in mehr oder weniger geschmackvoller Weise beschäftigt die Gemüther und zieht sie von anderen, vielleicht näher liegenden Betrachtungen ab. Eine repräsentative Vertretung gilt dem gegenüber als das schlimmere Uebel, namentlich wenn man sie sich denkt als beruhend auf den niederen demokratischen Grundlagen, wie sie die etwas überstülzte und nie zur vollen wirklichen Ausfüllung zu bringende Gesetzgebung der 60er Jahre geschaffen hat; auch die Erfahrungen mit den Provinzial-Landtagen, den Zemstvo's, haben in dieser Beziehung nicht sehr ermutigend gewirkt. Nicht zur Ausführung der neuen Gesetzgebung, zum Ein-

leben in dieselbe haben jene Landtage beigetragen, sie sind vielmehr sehr bald — so lange man es zuließ und von wenigen ehrenvollen Ausnahmen abgesehen — zu Rede-Übungen auf dem Gebiete der hohen Politik geworden. Nach der Entwicklung, welche die Dinge bei uns genommen haben, ist dem Panflavismus allein die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Verwaltung und Justiz zu Gute gekommen; mit den Reformen auf diesem Gebiete, für welche es noch immer an ausübenden Organen fehlt, eben so wenig wie sich die bei Weitem überwiegende Masse der Bevölkerung in dieselbe hineinfinden konnte, sind Reformen auf dem Gebiete der Finanzen, der Steuererhebung und des Volkunterrichts nicht entsprechend Hand in Hand gegangen. Die Panflavisten haben den Rahmen der gemachten Concessionen abgeschöpft. Panflavismus und Demokratismus in jener unzureichenden Entwicklung, wie sie bei uns möglich, wo „Jeder Alles versteht, ohne jemals etwas gelernt zu haben“, dessen sich bei uns. Kein schlagenderes Beispiel für die Wege, welche der Panflavismus einschlägt, als die Art und Weise, in der in den sechziger Jahren den Ostseeprovinzen durch Samarin und zur Zeit des Krieges der Bulgaren durch Tscherskoff mitgespielt wurde. Man sieht jetzt allmählig an, sich der compromittirenden Einflüsse bewußt zu werden, die der Panflavismus auf die innere und äußere Politik Rußlands ausgeübt hat; man sieht ein, daß hier Einhalt gethan werden muß, daß man von dem anklaren, ziellosen, gewaltig niederknurrenden Treiben der Panflavisten sich wieder auf spezifisch-russischen Boden stellen muß. Es sind die vom Panflavismus am bestigsten angegriffenen Staatsmänner, die dringend dazu ratzen, diesen Weg zu beschreiten, und die auch jetzt allmählig anfangen, wieder gehört zu werden. Das Vorgehen gegen die deutsch-feindliche Presse ist ein erstes Anzeichen der gebotenen Reaction; andererseits freilich weiß man sehr wohl, daß ein Verdrängen des mechanischen Polizei-Apparats keinen rechten Zweck haben kann. Wenn man andererseits von unten auf zu reformiren und zu bessern sucht, so ist es bei uns von oben her mindestens eben so geboten. Die Indifferenz, der Kampf der einzelnen Ministerialressorts unter einander ist eine sehr bekannte Thatsache und die Hauptveranlassung der vielfach hervorretenden Desorganisation, durch welche die Gesamtverwaltung so häufig lahm gelegt wird. Es klingt paradox, ist aber darum nicht minder wahr, daß Rußland keineswegs ein centralisirter Staat, etwa im Sinne des napoleonischen Frankreichs ist. Deshalb bleibt die Bildung eines centralisirten solidarisches Gesamtministeriums immer eine der Hauptbedingungen des Bessermögens. Erst wenn das geschehen, wird man an eine Art von Repräsentation denken können, die sich vielleicht in ihren ersten Anfängen als eine Art beratender Notablen-Versammlung mit Controlbefugnissen für Finanzen und Etat denken läßt; eine solche Vertretung kann bei